



CHRISTA KRANZL
LANDESRAT

ST. PÖLTEN, am 21.02.2006
LANDHAUSPLATZ 1, 3109 ST. PÖLTEN
TEL: 02742/9005-12340 DW; FAX: 13530

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer
Im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.02.2006
zu Ltg. - **555/A-5/115-2006**
— Ausschuss

Betr.: Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend „Aufklärungswürdige
- Umstände rund um den Genehmigungsbescheid bezüglich der Aufstellung von 2.500
Glückspielautomaten vom 08. August 2005“ Ltg. 555/A-5/115-2006

Zu 1):

Herr Fritz ist seit 01.12.2005 nicht mehr in der mir unterstehenden Fachabteilung
IVW1 tätig. Nähere personalrechtliche Fragen wären an die Personalabteilung beim
Amt der NÖ Landesregierung zu richten, die dem politischen Zuständigkeitsbereich
des Herrn Landeshauptmannes Dr. Erwin Pröll unterstellt ist.

Zu 2):

Es ist mir nicht bekannt, dass Herr Fritz als Konsulent von Automatenbetreibern tätig
ist.

Zu 3):

Hierbei handelte es sich ausschließlich um eine Privatangelegenheit. Die
angesprochene Bergtour war mein Geschenk an Herrn Bundesminister a.D. Bgm. Karl
Schlögl anlässlich seines fünfzigsten Geburtstages, welchen er am 28.01.2005
begangen hat (also bereits ein $\frac{3}{4}$ Jahr vor der Spielautomatendiskussion). Aus
terminlichen Gründen war es uns aber nicht möglich diese Wanderung bereits im
Frühjahr 2005 durchzuführen, weshalb diese Tour erst am 02.09.2005 stattfand.

Zu 4):

Bis zum 30.08 2005 habe ich nachweislich vom Einlangen dieses Antrages keine
Information erhalten. Nicht einmal die Abteilungsleiterin wurde vom Einlangen bzw. in

weiterer Folge von der Erledigung dieses Ansuchens vom zuständigen Sachbearbeiter informiert, der völlig eigenmächtig und ohne Einbindung der Dienstvorgesetzten agiert hat. Nach Überprüfung der Aktenlage wurde ein Formfehler festgestellt, auf Grund dessen dieser erstausgestellte Bescheid rechtlich nicht existent ist. In der Folge wurde von mir ein negativer Bescheid erlassen – dieser ist der einzig rechtlich existente. Welche Telefonate von Herrn Fritz geführt wurden, ist mir nicht bekannt.

Zu 6):

Ein Zusammenhang ist mir nicht bekannt.

Zu 5) und 7)

Die höchstgerichtlichen Entscheidungen betreffend die Verfahren der HTM-Gruppe liegen noch nicht vor.

Zu 8):

Bereits in der Beantwortung der letzten Anfrage wurde ausgeführt, dass von zwei Mitarbeitern der zuständigen Fachabteilung eine Entscheidung im Alleingang erarbeitet wurde, die sowohl dem NÖ Spielautomatengesetz als auch den geltenden Erlässen des Finanzministeriums bzw. den noch von Landesrat Windholz erstellten Erlass betreffend Vorgangsweise bei der Bewilligung von Spielautomaten widerspricht. Mit organisatorischen Maßnahmen (wie z.B. Unterschriftsbefugnisse, verpflichtende Vorlage von Bescheiden zur Genehmigung) wurde sofort reagiert.

LR Christa Kranzl